

Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 145

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

145 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2020, 41. Stück, Nummer 253, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Modul SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Transitionen)“ lautet nunmehr:

”

SP IP 02	Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Transitionen) (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	

Modulziele	Studierende kennen wissenschaftlich fundierte Theorien sowie deren zentrale Begriffe und Konzepte, die von förderlichen und belastenden Erfahrungen im Lebenslauf und deren Folgen für schulische Leistungen sowie weitere Lern- und Entwicklungsprozesse handeln. Studierende sind in der Lage, in diesem Kontext vielfältige biographische Verläufe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachzuvollziehen und in Hinblick auf die Genese, Bearbeitung und Überwindung von Lern- und Entwicklungsbarrieren zu diskutieren, die schulische Bildungsprozesse sowie die nachhaltige Entfaltung von Partizipationsmöglichkeiten zu behindern drohen. Studierende sind in der Lage, konkret vorliegende Lern- und Entwicklungsgeschichten zu analysieren und pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung der konzeptgeleiteten Gestaltung von Transitionsprozessen zu erarbeiten. Studierende können in diesem Zusammenhang Aspekten wie jenen der Resilienz, Prävention, Identitätsfindung oder Traumatisierung besondere Beachtung schenken und kennen Unterstützungsmethoden für Kinder und Jugendliche, die durch Kriegs- und Gewalterfahrungen langfristig beeinträchtigt sind.
Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls: 1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b): Variante a) • VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UND • KU Guided Reading, 3 ECTS, 2 SSt (pi) ODER Variante b) • VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 2) SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

„

2. Modul SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ lautet nunmehr:

„

SP IP 04	Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung (Pflichtmodul)	10ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse über die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und können darstellen, welchen Einfluss unterschiedliche Aspekte des außerschulischen und schulischen Umfeldes auf Prozesse der sozialen und emotionalen Entwicklung haben. Studierende können unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung von emotionaler und sozialer Entwicklung beschreiben und deren Einfluss auf Erleben und Verhalten sowie Interaktion und Kommunikation darstellen. Studierende kennen spezifische Konzepte der pädagogischen Förderung einschließlich solcher der Diagnostik, der Krisenintervention, der Beratung und der Unterrichtsgestaltung, die der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen dienen. Studierende sind sich der Verschränkung des Handlungsfeldes „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit anderen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern bewusst und können dies an Beispielen verdeutlichen.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls:
	1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b): Variante a) • VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UND • UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) ODER Variante b) • VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 6 ECTS, 4 SSt (pi) 2) UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen, 2 ECTS, 2 SSt (pi) 3) Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)

»

3. Das Modul SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ lautet nunmehr:

»

SP IP 06	Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen) (Pflichtmodul 6)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	

Modulziele	Studierende wissen um die Bedeutung von diagnostischen Einschätzungen, die in pädagogischen Alltagssituationen beständig vollzogen werden, und kennen darüber hinaus spezifische diagnostische Methoden und Verfahren, die dazu dienen, Lern- und Entwicklungskapazitäten sowie Lern- und Entwicklungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Sie verbinden die Erarbeitung individueller Förderziele (Assessment for Learning) mit der Planung gemeinsamer Lernvorhaben in der Klasse. Studierende können darstellen, in welcher Weise der Einsatz dieser Verfahren geeignet ist, spezifische pädagogische Prozesse zur Unterstützung von Lern- und Entwicklungsfortschritten einzuleiten und zu unterstützen. Studierende sind in der Lage, ausgewählte pädagogisch-diagnostische Verfahren einzusetzen, Förderpläne auszuarbeiten sowie auszuführen, welche Gesichtspunkte es bei der Umsetzung dieser Förderpläne zu beachten gilt. In diesem Zusammenhang können Studierende die Bedeutung der Zusammenarbeit in pädagogischen und multiprofessionellen Teams in Hinblick auf die Realisierung inklusionspädagogischer Ziele erläutern und das Kollegium als Netzwerk professioneller sozialer Beziehungen zur Unterstützung ihrer professionellen Weiterentwicklung begreifen. Studierende können darlegen, in welcher Weise pädagogische Diagnostik einschließlich der Ausarbeitung und Umsetzung von Fördermaßnahmen der Zusammenarbeit mit dem schulischen und außerschulischen, insbesondere familiären Umfeld bedarf und verfügen über entsprechende grundlegende Beratungskompetenzen.-
-------------------	--

Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls
	1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b): Variante a): • VO Pädagogische Diagnostik und Beratung, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UND • KU Guided Reading, 2 ECTS, 2 SSt (pi) ODER Variante b): • VU Pädagogische Diagnostik und Beratung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	2) UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

„

4. Die Modulstruktur des Moduls SP IP 07c „Vertiefung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung“ lautet nunmehr:

„SE Unterstützte Kommunikation und basale Förderung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

UE Interventionen bei komplexen Anforderungen im kognitiven und motorischen Bereich, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

SE Pädagogik, Didaktik und individuelle Hilfen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)“

(2) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit Teilnahmebeschränkungen

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU der Begleiteten Schulpraxis: 10; KU Guided Reading der Module SP IP 02 und SP IP 06: keine Teilnahmebeschränkungen

PS Proseminar: 25

UE Übung: 25 (ausgenommen ist die UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik des StEOP-Moduls, für diese gilt eine Teilnahmebeschränkung von 100;
ausgenommen ist außerdem die Übung UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung des Moduls SP IP 04, für diese gilt keine Teilnahmebeschränkung)

SE: 25

VU: 100“

(3) § 6 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“

2. Abs 2 wird ergänzt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

(4) § 7 Übergangsbestimmungen

1. § 7 Übergangsbestimmungen wird ergänzt:

„§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26 mit dem Studium begonnen haben, haben das Recht, die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ bis längstens 30.11.2022 nach Variante a) der Modulstruktur abzuschließen, sofern das Lehrangebot dafür besteht.

(2) Studierende, die ab 1. Oktober 2020 das Studium beginnen, haben die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ nach Variante b) der Modulstruktur zu absolvieren.

(3) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.“

(5) Anhang

1. Der Anhang lautet nunmehr:

„Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SP IP 01 StEOP-Modul	VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik	5	
		UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	2	
	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	Variante a): • VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik UND • KU Guided Reading	6	
		ODER		
		Variante b): VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik		
				13
2.	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem	4	
	SP IP 03 Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung	VO Physiologische Grundlagen von Sehen, Hören und Sprache	3	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei sensorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen	5	
		Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS	2	
				14

3.	SP IP 04 Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und Soziale Entwicklung	Variante a): • VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen UND • UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung	6	
		ODER		
		Variante b): VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen		
		UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen.	2	
		Begleitete Schulpraxis	2	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	VU Inklusive Didaktik	4	
				14
4.	SP IP 05 Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung	VO Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung und adaptierte pädagogische und didaktische Methoden	3	
		UE Adaptierte pädagogische Methoden	2	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen	3	
		Begleitete Schulpraxis	2	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	SE Inklusive Fachdidaktik 1 Schwerpunkt Sprechen, Lesen und Schreiben	3	
				13
5.	SP IP 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	SE Inklusive Fachdidaktik 2 Schwerpunkt Mathematische Grundkompetenzen	3	
		SE Inklusive Zugänge zum Fachunterricht	3	
				6-16
6.	SP IP 07a-d Vertiefung Handlungsfelder oder Gebärdensprachpädagogik	LVen aus dem gewählten Alternativen Pflichtmodul	15	
		SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	Begleitete Schulpraxis	2

				17
7.	SP IP 06 Pädagogische Diagnostik und Beratung	Variante a): • VO Pädagogische Diagnostik und Beratung UND • KU Guided Reading	6	
		ODER		
		Variante b): VU Pädagogische Diagnostik und Beratung		
		UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	4	
				10
8.	SP IP 09 Bachelormodul	Bachelorseminar	10	
				10
				97-107

»

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r